

Genehmigt am 2. Mai 2002

Protokoll Nr. 9

Sitzung von Donnerstag, 28. Februar 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger
1. Vizepräsident Beat Schori

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil
Michael Aebersold	Urs Jaberg	Erich Ryter
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Sabine Schärner
Thomas Balmer	Michael Jordi	Doris Schneider
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Margrith Beyeler	Margareta Klein-Meyer	Sylvia Spring Hunziker
Peter Blaser	Blaise Kropf	Ernst Stauffer
Markus Blatter	Andreas Krummen	Michael Straub
Jsabelle Blunschy	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Christine Bosshardt	Annemarie Lehmann	Ueli Stüchelberger
Walter Christen	Melanie Leskow	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Margrit Stucki-Mäder
Rudolf Friedli	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Max Suter
Hans Ulrich Gränicher	Erik Moza	Margrit Thomet
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Adrian Haas	Christoph Müller	Thomas Weil
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Kurt W. Weyermann
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Beat Zobrist
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Andreas Zysset
Stephan Hügli	Heinz Rub	

Entschuldigt:

Peter Bühler	Anton Maillard	Philippe Müller
Michael Burri	Irène Marti Anliker	Peter Sigerist
Daniel Kast		

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg

Entschuldigt:

Ursula Begert
Edith Olibet
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 1 vom 17. Januar 2002)	--
2.	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Eva von Ballmoos, GFL / Barbara Mühlheim, SP / Annemarie Sancar, GB / Blaise Kropf, JA!): Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer; Fristverlängerung (Baumgartner)	246
3.	Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ein Reglement zum Sponsoring (Baumgartner)	290
4.	Interfraktionelles Postulat GB/JA!/GPB, SP/JUSO (Natalie Imboden, GB / Annette Brunner, JA! / Melanie Leskow, JUSO): Berner Modi-Tag – Modis gehen mit zur Arbeit (Baumgartner)	247
5.	Dringliche Interpellation Doris Schneider (GB): Matte: Postausbau statt Abbau! (Baumgartner)	20
6.	Dringliche Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Wird die politische Behörde der Stadt Bern bei der geplanten Poststellen-Schliessung übergangen? (Baumgartner)	30
7.	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Kulturstadt Bern: Mitfinanzierung städtischer Kultureinrichtungen durch die Agglomerationsgemeinden – wie weiter? (Baumgartner)	239
8.	Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Ungeschickte Verhandlungstaktik? (Baumgartner)	278
9.	Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Vereinfachung der Zuständigkeiten bei den subventionierten Kulturinstitutionen (Baumgartner)	276
10.	Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer, GFL / Michael Straub, EVP): Kulturstadt Bern: Betrieb des Klee-Zentrums auf Kosten der übrigen Kultur in Stadt und Region Bern? (Baumgartner)	277
11.	Interpellation Fraktion FDP (Urs Jaberg / Christoph Müller): Architektur-Wettbewerbe ... ernst genommen? (Baumgartner)	18
12.	Interpellation Natalie Imboden (GB) / Ruedi Keller (SP): Wird die Stadt Bern während der Expo.02 zur totalen Tourismuszone auf Kosten der Angestellten im Detailhandel? (Baumgartner)	248
13.	Bern Tourismus: Einhaltung der Leistungsvereinbarung; Bericht (Baumgartner)	274
14.	Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Abtretung der Papiermühlestrasse an den Kanton (Tschäppät)	265
15.	Motion Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Verkauf der Stadtbeteiligung an der Autobahn Bern Ostring – Bern Wankdorf (Tschäppät)	281
16.	Motion Fraktion SP (Peter Blaser): Weniger Verkehrslärm an der Brünnenstrasse; Fristverlängerung (Tschäppät)	258
17.	Motion Ueli Stückelberger (GFL): Erstellen einer Fussgänger- und Velobrücke von der Grossen Allmend über die Autobahn zum Schwermenwald; 2. Fristverlängerung (Tschäppät)	13
18.	Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): "I wisch for you" – Aktionsprogramm für eine saubere Innenstadt ist auszudehnen und Schulklassen sind einzubeziehen (Tschäppät)	4

Traktandenliste

Wegen Abwesenheit des Interpellanten wird Traktandum 9: Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Vereinfachung der Zuständigkeiten bei den subventionierten Kulturinstitutionen, verschoben.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 1 vom 17. Januar 2002 wird mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

2 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Eva von Ballmoos, GFL / Barbara Mühlheim, SP / Annemarie Sancar, GB / Blaise Kropf, JA!): Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer; Fristverlängerung

Antrag Nr. 246

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Eva von Ballmoos, GFL / Barbara Mühlheim, SP / Annemarie Sancar, GB / Blaise Kropf, JA!): Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion um 6 Monate zu.

Ueli Stückelberger (GFL) erklärt sich mit der vorgeschlagenen Fristverlängerung einverstanden.

Ueli Haudenschild (FDP) lehnt eine Fristverlängerung ab. Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ein zentrales Anliegen darstellt und dass die Möglichkeit der Mitwirkung ein wichtiges Element der Integration ist; für uns stellt sich jedoch die Frage, ob das Wahlrecht am Anfang oder am Schluss der Integration stehen soll. Wir sind klar der Meinung – was wir bereits bei der Überweisung der Motion festgehalten haben –, dass gewisse Voraussetzungen wie sprachliche Integration, Kenntnisse über nationale und lokale Gepflogenheiten, ein Vertrautsein mit dem Land und der Gemeinde erfüllt sein müssen, um mitreden und mitbestimmen zu können, d.h. das Stimm- und Wahlrecht muss über die Einbürgerung laufen. Und mit dem Erwerb von Rechten müssen auch die entsprechenden Pflichten übernommen werden. Die Motion kann nicht weiter umgesetzt werden, weil die rechtlichen Grundlagen fehlen. Zudem ist das gleiche Anliegen auf kantonaler Ebene bereits einmal abgelehnt worden und dürfte im Moment auch auf städtischer Ebene keine Chance haben. Wir sind der Meinung, dass die Stadt das im Moment in dieser Sache Mögliche unternommen hat und beantragen deshalb, dass die Motion als erfüllt abgeschrieben wird. Alles andere wäre aufgrund der heutigen Rechtslage reine Beschäftigungstherapie.

Blaise Kropf stimmt einer Fristverlängerung mit wenig Begeisterung und wenig Hoffnung zu. Bereits bei der Einreichung der Motion war eine Verärgerung unsererseits absehbar. Es war bereits damals allen klar, dass sich die Motionsforderung auf einen simplen Brief des Gemeinderats an den Regierungsrat beschränkt und dass der Vorstoss primär auf das Prinzip Hoffnung setzt, auf die Hoffnung, dass der Regierungsrat der Forderung zustimmen möge. Es ist auch klar, dass – auch wenn die Fristverlängerung gewährt wird – Ärger auf uns zukommen wird, denn mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die Antwort des Regierungsrats auf diesen Brief des Gemeinderats lauten, dass auch er grundsätzlich die Meinung teile, dass das

Stimm- und Wahlrecht für bereits lange hier ansässige Ausländerinnen und Ausländer demokratiepolitisch richtig wäre, im Moment jedoch die politischen Verhältnisse ein rasches Vorgehen nicht erlaubten. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird sich der Stadtrat in einem halben Jahr mit einer solchen Antwort zufrieden geben und die Motion wahrscheinlich abschreiben müssen. Blaise Kropf hält fest, dass die Fraktion GB/JA!/GPB mit ihrem eigenen Vorstoss für das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer konkret ein Vorgehen auf städtischer Ebene gefordert habe. Dies wäre die einzige Möglichkeit gewesen, um tatsächlich Bewegung in die Diskussion über das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zu bringen. Diese Forderung ist leider juristischen Spitzfindigkeiten zum Opfer gefallen. Ein symbolischer, jedoch durchaus realisierbarer Schritt Richtung Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist damit vertan worden. Wenn Gemeinderat und Stadtrat in dieser Frage mehr wollen als blosser Augenwischerei, bleibt nichts Anderes übrig, als zu den in der Stadt Bern umsetzbaren Forderungen zurückzukehren. Unsere Fraktion wird am Ball bleiben.

Raymond Anliker (SP) stimmt der Fristverlängerung im Namen der Fraktion SP/JUSO klar zu. Die Diskussion zum Vorstoss der Fraktion GB/JA!/GPB zeigte, dass wir an die übergeordnete Instanz gelangen und unsere Forderung dort mit Nachdruck stellen müssen. Insofern geht diese Motion in die richtige Richtung. In diesem Zusammenhang von Beschäftigungstherapie zu sprechen ist nicht sachgerecht und diffamierend.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Es wird eine Fristverlängerung verlangt, bis die Antwort des Regierungsrats vorliegt. Diese Antwort ist inzwischen, am 6. Februar, eingetroffen. So ablehnend, wie von Blaise Kropf dargestellt, ist sie nicht. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass bereits im April 2001 von Grossrat Heinrich Barth eine Motion eingereicht worden sei: Aktives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern. Dieser Vorstoss sei vom Grossen Rat mit 98 : 68 Stimmen als Postulat überwiesen worden. In diesem Zusammenhang will der Regierungsrat ausführlich zur ganzen Frage inkl. erleichterte Einbürgerung Stellung nehmen. Er schreibt abschliessend: „Der Regierungsrat hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Stadt Bern. Er teilt namentlich die Auffassung, dass die Einführung des Ausländerstimmrechts mit Blick auf die Integration von ausländischen Personen prüfenswert wäre. Er stellt jedoch fest, dass die Einführung selbst in sehr moderater Ausgestaltung bisher bei den Stimmberechtigten keine Chance hatte. Dies sowohl im Kanton Bern als auch in den meisten übrigen Kantonen. Er sieht daher vorläufig davon ab, dem Grossen Rat und den Stimmberechtigten direkt eine entsprechende Verfassungsvorlage zu unterbreiten. Vielmehr wird der Regierungsrat im Rahmen des mit dem überwiesenen Vorstoss Barth erteilten Prüfungsauftrages dem Grossen Rat zu gegebener Zeit eine umfassende Berichterstattung unterbreiten. Erst gestützt auf die Debatte zu dieser Berichterstattung wird sich zeigen, ob eine Vorlage ausgearbeitet wird oder nicht.“ Der Stadtpräsident bittet den Rat, der Fristverlängerung zuzustimmen und die Motion nicht abzuschreiben.

Beschluss

Der Rat stimmt der Fristverlängerung mit 36 : 31 Stimmen zu.

3 Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ein Reglement zum Sponsoring

Antrag Nr. 290

Am 18. April 1999 hat das Volk der neuen Gemeindeordnung zugestimmt. Im Artikel 29 wird die Frage des Sponsorings geregelt:

¹ *Die Stadt kann Leistungen von Dritten zur Erfüllung bestimmter Aufgaben entgegennehmen, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:*

- a. die Freiheit der Stadt in der Aufgabenerfüllung bleibt gewahrt;*
- b. Tätigkeit und Erscheinungsbild der Dritten in der Öffentlichkeit sind mit den Aufgaben der Stadt vereinbar.*

² *Der Gemeinderat legt fest, für welche Aufgaben die Stadt Leistungen Dritter entgegennimmt.*

Nach wie vor gibt es kein Reglement, welches das Sponsoring in der Stadt Bern im Detail regelt. Ereignisse der letzten Zeit haben gezeigt, dass Handlungsbedarf besteht und es auch nötig ist, dass der Stadtrat in die Erarbeitung der Grundsätze zum Sponsoring einbezogen wird. Der Gemeinderat möchte aber von Fall zu Fall entscheiden. Die Verwirklichung öffentlicher Interessen, die Grundsätze der Solidarität und Gleichbehandlung verlangen klare Regeln für das Sponsoring. Die öffentliche Hand hat unabhängig von der finanziellen Situation ihren Auftrag zu erfüllen. Sponsoring kann die Grundfinanzierung selbstverständlich nicht übernehmen oder ersetzen, hingegen ist es für die Qualitätsverbesserungen oder die Verwirklichung einzelner Leistungen oft die einzige Möglichkeit. Sponsoring ist ein gegenseitiger Leistungsaustausch zwischen Sponsoren / Sponsorinnen und Gesponserten. Die Sponsorin oder der Sponsor entrichtet einen finanziellen Betrag oder eine andere geldwerte Leistung, während die oder der Gesponserte eine Werbedienstleistung (z.B. Imagetransfer) erbringt oder geschehen lässt. Sponsoring stellt eine besondere Art der Werbefinanzierung dar.

Die SP / JUSO-Fraktion zeigt im folgenden und als Beispiel anhand des Kultur-Sponsorings auf – das wahrscheinlich ohnehin bei dieser Frage im Zentrum stehen wird – welche Vorgaben für sie in diesem Bereich erfüllt sein müssten.

1. Kulturprodukt im Zentrum

In der Kulturarbeit steht die von den kreativen Personen gewählte Gestaltung und der von ihnen bestimmte Inhalt im Zentrum des Kulturprodukts. Sie dürfen nicht von der Sponsoringbotschaft beeinträchtigt oder dominiert werden.

2. Keine inhaltliche Einflussnahme

Die Sponsoren / innen nehmen keinen Einfluss auf die Inhalte des Kulturschaffens und des Kulturprodukts.

3. Ausgewogenheit der Leistung

Die Sponsoren haben einen Beitrag zu leisten, welcher der Gegenleistung angemessen ist. Der Sponsorenauftritt darf nicht überproportioniert zur Leistung sein.

4. Sponsoren für innovative Inhalte

Es werden Sponsorinnen und Sponsoren gesucht und vorgezogen, die auch ungewöhnliche, neue, alternative und kritische Inhalte kultureller Produkte unterstützen.

5. Ausschluss bestimmter Sponsorinnen und Sponsoren

Bestimmte private Organisationen und Firmen sind als Sponsoren nicht zulässig oder es müssen besondere Vorsichtsmassregeln getroffen werden, insbesondere: wenn sie in untragbarer Weise gegen das öffentliche Interesse auftreten oder in schwerer Weise dagegen verstossen; wenn sie Produkte oder Marken herstellen, ausschliesslich verbreiten oder verkaufen, gegen die Werbeverbote erlassen wurden und die mit Sponsoring unterlaufen werden sollen; wenn sie andere Produkte wie Waffen oder sonst Güter und Dienstleistungen herstellen oder erbringen, mit denen Menschenrechte unterdrückt oder gewaltsam eingeschränkt werden; wenn sie menschenverachtende Produktionsmethoden, insbesondere Kinderarbeit, anwenden.

6. Nicht für Sponsoring bestimmte Werke

Für bestimmte Kunstwerke, Botschaften oder Veranstaltungen ist wegen ihrer Einmaligkeit, Einzigartigkeit und Ausstrahlung, aber auch wegen ihrer Würde, Bedeutung, Ganzheitlichkeit

oder wegen des überwiegenden öffentlichen Interesses an einem reinen und unbeeinflussten Inhalt eine Finanzierung durch Sponsoring ausgeschlossen.

7. Transparenz durch Sponsoringverträge

Beim Sponsoring ist auf sorgfältig ausgearbeitete, schriftliche Abmachungen zu achten. Leistungen und Gegenleistungen sind klar festzulegen.

8. Ausstiegsmöglichkeit für Gemeinwesen

Nimmt die Stadt Bern Sponsoring in Anspruch, muss sie jederzeit aus einem Sponsoring-Verhältnis mit Privaten aussteigen können, wenn diese sich plötzlich regelwidrig verhalten oder neue Tatsachen bekannt werden, die ein Zusammenarbeitsverhältnis ausschliessen.

9. Richtlinien als Subventionsbedingung

Die Stadt Bern beteiligt sich an Veranstaltungen und Werken neben Dritten als Sponsoren mit namhaften Zuwendungen nur dann, wenn diese die vorliegenden Richtlinien anerkennen und einhalten. Die Stadt macht ihre Beteiligung nicht von einer Finanzierung durch Sponsoring abhängig.

10. Anlaufstelle für Sponsoring

Die Stadt Bern bezeichnet eine Anlaufstelle für Sponsoring, welche die Dienste bei der Vorbereitung und beim Abschluss von Sponsoringverträgen berät und Weisungen erteilen kann. Sie sorgt für ein angemessenes Controlling.

Die SP / JUSO-Fraktion fordert einen ähnlichen Detaillierungsgrad für alle andern Bereiche, die für Sponsoring in Frage kommen. Auf diesem Hintergrund verfasst der Gemeinderat ein Reglement.

Bern, 21. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Mit der neuen Gemeindeordnung (GO) wird im Artikel 29 neu auch die Frage des Sponsorings geregelt. Artikel 29 Absatz 1 GO schafft die Möglichkeit des Sponsorings und setzt Rahmenbedingungen. Artikel 29 Absatz 2 GO überträgt die Zuständigkeit an den Gemeinderat.

Diese Bestimmungen wurden im Rahmen der Diskussion GO-Totalrevision von der Spezialkommission und dem Stadtrat beraten. In der ersten Lesung wurde der Grundsatz festgehalten und in Absatz 2 beschlossen, dass der Stadtrat die Grundzüge in einem Reglement regelt. Die Spezialkommission beantragte dem Stadtrat dann in der 2. Lesung, die Grundzüge bereits in die GO aufzunehmen. Mit Buchstaben a) und b) wurde dem Anliegen, Grundzüge zu regeln, Rechnung getragen.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der 2. Lesung vorgeschlagen, dass die Zuständigkeit für die Bestimmung der Aufgaben, für welche eine Entgegennahme von Leistungen Dritter in Frage kommt, beim Gemeinderat liegt. Dem Gemeinderat wird damit eine gewisse Flexibilität eingeräumt. Die Beurteilung im Einzelfall ist also Aufgabe der Exekutive.

Der mit Eckwerten ergänzte und heute gültige Artikel fand in der 2. Lesung zur Totalrevision der Gemeindeordnung Zustimmung.

Beim Sponsoring von öffentlichen Leistungen handelt es sich tatsächlich um einen sensiblen Bereich. Es kann beispielsweise die Gefahr von ungewollten Abhängigkeiten entstehen. Sponsoring steht in einem Spannungsfeld: Die Erbringung öffentlicher Leistungen darf einerseits nicht ausschliesslich wirtschaftlichen Interessen unterliegen. Andererseits kann Sponsoring in gewissen Bereichen willkommene finanzielle Beiträge leisten.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass eine entsprechend umsichtige Sponsoring-Politik zu betreiben ist, die sich auf transparente Kriterien stützt. Allerdings kann er die Forderung der Motion nach einem Reglement nicht unterstützen, weil nach der Gemeindeordnung der Gemeinderat im Bereich Sponsoring zuständig ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Leitlinien für die Stadt als

- Sponsoringnehmerin wie auch als
- Sponsoringgeberin (Bekannt- und Sichtbarmachung von öffentlichen Leistungen)

in den Gesamtzusammenhang eines städtischen Kommunikationskonzepts zu stellen sind.

Der Gemeinderat will eine kohärente, der Sorgfalt verpflichtete und transparente Sponsoring-Politik. Er lässt deshalb im Rahmen eines Kommunikationskonzepts auch Leitlinien für das Sponsoring erarbeiten. Dabei kann den Anliegen der Motion gebührend Rechnung getragen werden. Weil nach der Gemeindeordnung der Gemeinderat im Bereich Sponsoring zuständig ist, beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

- Hier übernimmt der 1. Vizepräsident, Beat Schori, den Vorsitz. -

Liselotte Lüscher (SP): Sponsoring ist und bleibt ein sensibler Bereich, in einem Gemeinwesen mit zu wenig Finanzen hochsensibel. Die Verführung, sich gewisse zusätzliche Sachen über Sponsoring zu ermöglichen, besteht noch mehr als für eine Gemeinde, die im Geld schwimmt. Liselotte Lüscher erinnert an die Polizei-Smarts der Firma Loeb, die über das normale Budget nie zu beschaffen gewesen wären. Es ist nicht Aufgabe eines Gemeinwesens, im Rahmen seiner Kernaufgaben für Geschäfte, die sich auf seinem Boden befinden, zu werben. Der Gemeinderat möchte die Grundsätze zum Sponsoring in ein Kommunikationskonzept aufnehmen. Was soll ein Sponsoring dort und welche Verbindlichkeit strebt der Gemeinderat damit an? Laut Antwort des Gemeinderats ist ein Reglement nicht möglich. Offensichtlich haben wir bei der Beratung der GO einen Fehler gemacht und irgend einem Druck nachgegeben oder der Philosophie der schlanken GO, als wir die Kompetenz für das Sponsoring offenbar ausschliesslich dem Gemeinderat übertragen und zwei schwammige Grundsätze in die GO aufgenommen haben. Vielleicht sollte dieser Sponsoring-Passus in der GO einmal überprüft werden. Dieser Passus hat nicht verhindert, dass eine Direktion selbständig über ein Sponsoring entschieden hat, ohne den Segen des Gesamtgemeinderats einzuholen. Mindestens dies soll nie mehr vorkommen, antwortet der Gemeinderat auf Interpellationen der Fraktion SP/JUSO und der Fraktion GB/JAI/GPB von Mitte 2001. Zumindest dies müsste in eine gemeinderätliche Verordnung. In einem sensiblen Bereich sollte der Gemeinderat trotz innigem Einverständnis in der Kollegialbehörde so vernünftig sein und diese Sensibilität regeln. Liselotte Lüscher wagt nicht daran zu denken, was im Zusammenhang mit einer allfälligen Olympiade gewissen Verwaltungsdirektoren oder -direktorinnen alles einfallen könnte bezüglich: Wie komme ich zusätzlich zu Finanzen? Liselotte Lüscher wandelt den Vorstoss in ein Postulat um, erwartet jedoch, dass im Prüfungsbericht darüber informiert wird, ob eine Verordnung erstellt worden ist oder nicht. Je nachdem können wir uns überlegen, ob wir einen Vorstoss zur Abänderung der GO einreichen wollen oder nicht. Der Rat möge das Postulat in diesem Sinne überweisen.

Fraktionserklärungen

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JAI/GPB: Am 25. Oktober 2001 hat der Rat bereits einmal zu diesem Problem diskutiert. Die damaligen Vorstösse haben bewirkt, dass in Zukunft der Gesamtgemeinderat über ein Sponsoring entscheiden wird. Leider ist die vorliegende Mo

tion nicht GO-konform. Es sind sich jedoch alle mehr oder weniger einig, dass es sich beim Sponsoring um eine heikle Angelegenheit handelt. Dies aus unserer Sicht vor allem auch im Bereich der Polizei, des staatlichen Gewaltmonopols. Sponsoring ist immer auch eine Form von Privatisierung: Private Geldgeber werden in einer Sache miteinbezogen. Wieviel die Sponsoren auch inhaltlich mitreden oder ob sie nur bezahlen, wird unterschiedlich gehandhabt. Bei der Polizei muss der Sponsorenspass ganz klar aufhören. So wenig polizeiliche Aufgaben privatisiert werden dürfen, so wenig haben sich hier private Geldgeber einzumischen. Auch Catherine Weber ist der Meinung, der Entscheid des Stadtrats zur GO sei in Sachen Sponsoring falsch gewesen. Das Parlament hätte konsequent bleiben und sich in dieser Sache selber mehr Kompetenzen geben müssen. Wir bedauern, dass es nicht möglich ist, dem Sponsoring mit einem Reglement klare Grenzen zu setzen, erwarten jedoch vom Gemeinderat, dass er dazu mindestens eine Verordnung erlässt, diese auch öffentlich macht und dabei klar festhält, dass jegliche Form von Sponsoring im Bereich der Polizei ausgeschlossen sei.

Für die Fraktion FDP spricht *Urs Jaberg*. Eine Motion hätte die FDP-Fraktion mit folgender Begründung klar abgelehnt: Wir haben uns bereits bei der Erarbeitung der neuen GO gegen eine Reglementierung in diesem Bereich zur Wehr gesetzt. Die Ausarbeitung eines allfälligen Reglements ist Gemeinderats- und nicht Stadtratssache. Wir finden es deshalb unnötig, heute ausführlich über dieses Thema zu diskutieren. Der heutige reglementslose Zustand hat nach unserer Auffassung und nach unseren Erfahrungen bisher nicht zu Missständen geführt, d.h. er funktioniert. Muss immer alles reglementiert werden, auch die funktionierenden Bereiche? Urs Jaberg erinnert in diesem Zusammenhang an das Thema Freiwilligenarbeit. Meistens sind die Sponsoren Private oder die Privatwirtschaft. Ist es nicht eigentlich Sache dieser Sponsoren, frei und unreglementiert aber verhältnismässig und innerhalb von Grenzen über ihre Spenden zu befinden? Die bisherigen Sponsoren kannten diese Grenzen und haben sie nicht überschritten. Der Bereich des Sponsorings bleibt jedoch ein sensibler Bereich. In Bern, als wirtschaftsarmem Standort gibt es nicht allzu viele Leute und Firmen, die für ein Sponsoring in Frage kommen. Auch die allgemeine aktuelle Wirtschaftslage trägt dazu bei, dass solche Gelder eher zurückhaltend fliessen. Viele Anlässe sind jedoch zwingend auf ein Sponsoring angewiesen. Wir möchten das in der Antwort des Gemeinderats in Aussicht gestellte Kommunikationskonzept abwarten. Wir helfen mit, das Postulat zu überweisen, da wir von den zehn Vorgaben insbesondere in den Punkten 1, 4 und 7 Inhalte erkennen, die in einem allfälligen zukünftigen Reglement stehen könnten.

Rudolf Friedli (JSVP) lehnt den Vorstoss im Namen der Fraktion SVP/JSVP auch als Postulat ab. Die Zuständigkeit liegt klar beim Gemeinderat und nicht beim Stadtrat. Die Fraktion SP/JUSO muss akzeptieren, dass der Stadtrat entgegen ihrem Vorstoss nicht in die Erarbeitung irgendwelcher Reglemente oder Sponsoringgrundsätze einzubeziehen ist. Selbst wenn der Stadtrat in dieser Materie zuständig wäre, fordert die SP nur eine reine, überflüssige Bürokratie. Beispielsweise ist Punkt 8 dieses Vorstosses überflüssig, da bereits das Vertragsrecht, wie es im Obligationenrecht festgelegt ist, letztlich die Sponsoringverträge regelt. Auch eine Anlaufstelle für Sponsoring mit Weisungsrecht wäre nur Bürokratie, denn wir hoffen, dass der Gemeinderat fähig genug ist, um in dieser Sache selber zu entscheiden. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass die Stadt nicht mit zweifelhaften oder gar mit Sponsoren, die gegen das Gesetz verstossen, Verträge abschliessen wird. Artikel 29 GO schreibt in keiner Weise ein Reglement vor. Der Gemeinderat kann Aufgaben, für die Leistungen Dritter entgegengenommen werden können, in einer Praxis, die er von Fall zu Fall weiterentwickelt, festlegen. Es ist kein Reglement nötig. Hat die linke Ratshälfte kein Vertrauen in die eigene Mehrheit im Gemeinderat?

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL). Wenn es nur um eine Frage des Vertrauens ginge, brauchte es das Parlament nicht. Es geht darum, dass das Parlament dem Gemeinderat sagt, was es will. Dies kann mit der Ansicht des Gemeinderats deckungsgleich sein, muss aber nicht. Es ist deshalb wichtig, dass wir dem Gemeinderat sagen, was wir betreffend Sponsoring wollen. Unsere Fraktion will ein Reglement, und zwar aus Gründen der Transparenz und vor allem auch wegen der Gleichbehandlung der einzelnen Direktionen innerhalb der Verwaltung. Wir finden jedoch, dass ein Postulat genügt, da der Gemeinderat dafür zuständig ist. Von der Antwort des Gemeinderats sind wir in den Grundzügen befriedigt, sind jedoch klar der Meinung, dass allein ein Kommunikationskonzept nicht genügt. Wir verlangen Weisungen an die Direktionen darüber, wie ein Sponsoring innerhalb der Verwaltungsabteilungen gehandhabt werden soll. Sponsoring sollte nicht ausgeschlossen werden. Es braucht jedoch klare Kriterien. Wo wir kein Sponsoring sehen ist bei klassisch hoheitlichen Aufgaben. Es darf nicht sein, dass Private durch die Finanzierung von Teilbereichen darauf Einfluss nehmen, wie der Staat in einem Bereich tätig werden soll. Für uns bedeutet dies jedoch nicht, dass die Direktion für Öffentliche Sicherheit in keinem Bereich ein Sponsoring zulassen darf. In der Öffentlichkeitsarbeit sollte ein Sponsoring auch in gewissen Bereichen der DSI möglich sein, wenn die entsprechenden Kriterien festgelegt werden. Wir unterstützen deshalb das Postulat und erwarten vom Gemeinderat, dass er klare Richtlinien ausarbeitet, wo und unter welchen Bedingungen ein Sponsoring in der Stadtverwaltung möglich sein soll.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. In der Antwort des Gemeinderats steht nicht, dass ein Kommunikationskonzept Richtlinien für ein Sponsoring ersetzte, sondern dass in diesem Rahmen Leitlinien erlassen werden sollen. Der Stadtpräsident hebt hervor, es bestehe auch ein Handlungsbedarf in Fällen, in denen die Stadt Beiträge im Sinne eines Sponsorings leiste. Der Gemeinderat wird entscheiden, ob Richtlinien oder eine Verordnung erarbeitet werden sollen. Der Stadtpräsident dankt Liselotte Lüscher, dass sie die Motion in ein Postulat umgewandelt hat.

Beschluss

Das Postulat Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP) wird mit 53 : 10 Stimmen überwiesen.

4 Interfraktionelles Postulat GB/JA!/GPB / SP/JUSO (Natalie Imboden, GB / Annette Brunner, JA! / Melanie Leskow, JUSO): Berner Modi-Tag – Modis gehen mit zur Arbeit

Antag Nr. 247

Mädchen wählen aufgrund hartnäckiger Rollenstereotypen auch heute noch eher traditionelle Frauen-Berufe. Zwei Drittel der Frauen machen ihren Abschluss bei der Berufslehre in Verwaltung/Büro, Verkauf oder Heilbehandlung. Rund die Hälfte der Männer erwirbt ihr Fähigkeitszeugnis in den Branchen Metall-/Maschinenindustrie und Verwaltung/Büro. (Bundesamt für Statistik, Bildungsabschlüsse 1999, 2/2001). Forschungsergebnisse zeigten, dass nahezu alle Mädchen bis zu einem Alter von 11 Jahren ein solides und klares Selbstvertrauen haben. In der darauffolgenden Zeit wurde aber auch ein erschreckender Verlust von Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und eine wachsende Verunsicherung von jungen Frauen festgestellt. Die Forschungen verwiesen auf die gravierende Auswirkung dieser Erfahrung auf die Berufsorientierung und Berufswahl von Mädchen.

Als erste deutsche Stadt führte Hamburg am 26. April 2001 einen Aktionstag durch: „Töchter-Tag – Nehmt die Töchter mit zur Arbeit“, dies im Rahmen eines bundesweiten GIRLS' DAY – Mädchenzukunftstag. Schirmfrau war die dortige Zweite Bürgermeisterin. Insbesondere die Schülerinnen der sechsten und siebten Klassen waren eingeladen mitzumachen! Die Hamburger Schülerinnen waren vom Unterricht befreit und gegen Unfall versichert. An einem speziellen Modi-Tag begleiten Mädchen Erwachsene zur Arbeit, schnuppern in den Betrieben, sammeln erste praktische Erfahrungen. Die Mädchen entdecken, wie viele Berufe ihnen offen stehen. Der Modi-Tag will Mädchen Mut machen, sich weite Ziele zu stecken und eigene Wege zu gehen, jenseits traditioneller Rollen.

Die Idee des "Daughters' Day" stammt aus den USA. Sie wird dort seit 1993 erfolgreich durchgeführt. Beim „Take Our Daughters to Work Day“ in den USA beteiligten sich im letzten Jahr nahezu 11 Millionen Mädchen. 30% aller amerikanischen Unternehmen beteiligen sich inzwischen an diesem Tag, darunter die NASA, die Vereinten Nationen, technische Unternehmen, Medien, Hochschulen und viele andere mehr. Sie alle öffnen ihre Labore, Büros, Werkstätten und Redaktionsräume, um den Mädchen an praktischen Beispielen zu zeigen, wie interessant und spannend die Arbeit dort sein kann. Die Mädchen können z.B. die Eltern oder den/die Mentor/in "hautnah" bei der Arbeit beobachten oder eigenhändig Arbeiten durchführen. Die Teilnehmerinnen haben in Einzelgesprächen, Interviews oder Diskussionsrunden die Möglichkeit Fragen zu stellen, auf die sie direkt Antworten erhalten. „Take Our Daughters to Work Day“, der von der Organisation Ms. Foundation for Women 1993 ins Leben gerufen wurde. Die Initiatorinnen wählten für diesen Tag den vierten Donnerstag im April. Bereits ist der nächste Termin geplant: 25. April 2002. Weitere Informationen unter: www.mit-mut.de und www.girls-day.de/

Im Rahmen des Postulatsberichts „Bildungsprojekte Bern: Basislehrjahr im High Tech-Bereich (Sylvia Spring Hunziker) vom 7. März 2001 schrieb der Gemeinderat, dass der Stadt die notwendigen finanziellen Mittel fehlen, um eine eigentliche Informationsoffensive für die Motivierung von jungen Frauen durchzuführen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Lancierung eines Berner Modi-Tages am 25. April 2002 analog dem Hamburger Beispiel für die Sechstklässlerinnen der Stadt Bern. Teilnehmende Schülerinnen sind an diesem Tag vom Unterricht befreit. Die Teilnahme ist fakultativ. Die Zusammenarbeit mit den Volksschulkonferenzen und Schulleiterinnen wird gesucht.
2. Innerhalb der Stadtverwaltung steht ein Angebot an „frauenatypischen“ Arbeitsfeldern für einen Tag offen. Die Mädchen können z.B. die Eltern oder andere Erwachsene „hautnah“ bei der Arbeit beobachten oder eigenhändig Arbeiten durchführen. Die Teilnehmerinnen haben in Einzelgesprächen, Interviews oder Diskussionsrunden die Möglichkeit Fragen zu stellen, auf die sie direkt Antworten erhalten.
3. Die Stadt fordert subventionierte Betriebe und Organisationen auf, sich aktiv zu beteiligen.
4. Die Zusammenarbeit mit interessierten Unternehmen wird gesucht, die interessierten Mädchen analog ein Angebot an „frauenatypischen“ Arbeitsfeldern für einen Tag offen halten.
5. Es wird die Zusammenarbeit mit Fachstellen wie u.a. dem Moditräff, dem BIZ, Berufsinformationszentrum, den Lehrlingsbeauftragten und der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann gesucht.

Bern, 7. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat steht dem Anliegen des Postulats positiv gegenüber. Der vorgeschlagene Aktionstag „Berner Modi-Tag – Modis gehen mit zur Arbeit“ könnte eine sinnvolle Massnahme im Kompetenzbereich der Stadt sein, jungen Frauen erste, unbeschwerte Einblicke in die Arbeitswelt – insbesondere in frauenuntypische Berufe und Funktionen – zu vermitteln. Auch Eltern, Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Berner Wirtschaftsunternehmen und die Öffentlichkeit könnten auf diesem Weg für das Thema sensibilisiert und zum Mitmachen angeregt werden. Der Gemeinderat ist denn auch bereit zu prüfen, ob und in welcher Form sich 2002 allenfalls ein „Berner Modi-Tag“ verwirklichen lässt.

Zu Punkt 1: Laut Auskunft des Schulinspektorats kann ein solcher Tag durchaus im Rahmen der Berufsfindung als Schulanlass gelten und können freiwillig mitmachende Mädchen vom Unterricht dispensiert werden. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) ist bereit, die Umsetzung des Projekts gemeinsam mit der Volksschulkonferenz und der Konferenz der Schulleitungen zu unterstützen. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Fachstelle Lehrlingswesen, ist ebenfalls bereit, an einem Modi-Tag in der Verwaltung mitzuwirken. Auch die Direktion für Soziale Sicherheit (DSO), Jugendamt, unterstützt das Projekt und kann insbesondere die nötigen Kontakte zur offenen Jugendarbeit vermitteln.

Zu den Punkten 2 - 5: Der Gemeinderat beabsichtigt, die nötigen Abklärungen zu treffen und dafür alle Direktionen einzubinden. Es soll darauf geachtet werden, dass ein solcher Aktionstag mit bereits bestehenden oder geplanten Projekten auf kantonaler oder nationaler Ebene zeitlich und inhaltlich koordiniert wird, damit Synergien und ein möglichst breites Echo erzeugt werden können. Zu berücksichtigen ist namentlich der vom Lehrstellenprojekt der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (16+) durchgeführte „Tochtertag“. Dieser wird ab 2002 immer am zweiten Donnerstag im November stattfinden, weshalb vom vorgeschlagenen Termin im Postulat (April 2002) abzusehen ist.

Ein Berner Modi-Tag sollte zudem nicht auf die Stadtverwaltung beschränkt bleiben, sondern die Betriebe in der Region miteinbinden.

Weiter legt der Gemeinderat Wert darauf, dass im Sinne einer konsequenten Förderung der beruflichen Gleichstellung der Geschlechter parallel zum „Modi-Tag“ oder zu einem späteren Zeitpunkt auch ähnliche Angebote für Buben (z.B. in den Bereichen Soziales, Pflege, Erziehung, Haus- und Familienarbeit) geprüft werden sollten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Katharina Suter (FDP) bestreitet das Postulat im Namen ihrer Fraktion. Wir leben in einer Stadt, in der lange Gelenkbusse von Frauen gefahren werden. Auch im Tram sitzen immer häufiger Frauen im Führerstand, Polizistinnen patrouillieren durch unsere Gassen und Strassen, im Gemeinderat sitzen Frauen und in der Verwaltung sind sie auch nicht selten anzutreffen. In den handwerklichen und akademischen Berufen verlassen die Frauen die traditionelle Rolle und werden Kaminfegerinnen, Malerinnen, Pfarrerinnen, Juristinnen, Ärztinnen, usw. Der Wandel in der Berufswahl der Frauen ist somit tagtäglich sichtbar. Die Entwicklung ist im Gang. Es muss ihr etwas mehr Zeit eingeräumt werden. Vor Jahren wurde die Hausarbeit total abgewertet. Sie arbeitet nicht, sie ist nur Hausfrau, tönnte es verächtlich. Dieser Stempel blieb an der Hausfrau hängen. Das vorliegende Postulat geht in die gleiche Richtung. Die Wahl eines traditionellen Frauenberufs wird zu einer gravierenden Sache gemacht und der traditionelle Frauenberuf verliert enorm an Wert. Ziel sollte es doch sein, Frauenberuf und Männerberuf auf dasselbe Niveau zu stellen und beiden Geschlechtern zugänglich und schmackhaft zu machen. Mit 8 bis 11 Jahren beginnt beim Kind die Orientierung und zu diesem Zeitpunkt ist eine Öffnung des Geistes wichtig. Nicht nur bei den Mädchen, sondern auch

bei den Knaben. Wie mancher Knabe denkt nicht an die Möglichkeit, oder hat nicht den Mut, einen sogenannten Frauenberuf zu wählen und verirrt sich in der traditionellen Männerrolle? Anstatt Kindergärtner oder Krankenpfleger wird er Elektriker. Deshalb ist eine einseitige Förderung nicht richtig. Wir brauchen eine berufliche Gleichstellung und nicht eine Förderung der Abwanderung aus den traditionellen Frauenberufen mit katastrophalen Folgen. Alle Kinder sollten Erwachsene bei der Arbeit besuchen können – nicht als freiwillige Mitmacher, sondern im Rahmen einer Schulveranstaltung. Dadurch erhalten die Kinder schon früh Einblick in die Arbeitswelt und werden ein paar Jahre später ganz anders eine Schnupperlehrstelle suchen. Katharina Suter denkt nicht zuerst an einen Miteinbezug aller städtischen Direktionen und an eine Koordination auf kantonaler oder nationaler Ebene. Zuerst könnte mit den Sechstklässlern mit den Arbeitsplätzen ihrer Eltern, Grosseltern, Tanten, Onkel oder Paten zusammengearbeitet und später könnten weitere Möglichkeiten für solche Besuchstage gesucht werden. Wir möchten keinen freiwilligen Modi-Tag-Schnellschuss auf Verwaltungsebene, sondern einen mit Eigeninitiative der Eltern, der Lehrkräfte und mit den Kindern gut geplanter, organisierter Eltern-Kind-Tag. Wir lehnen deshalb das Postulat Berner Modi-Tag ab.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Auch den Postulantinnen ist es ein Anliegen, dass Frauen- und Männerberufe gefördert werden. Hier geht es jedoch konkret um die Tatsache, dass drei von vier jungen Frauen immer noch tendenziell frauenspezifische Berufe wählen. Traditionelle Berufe sind nicht weniger wert, es fehlt jedoch der Ausgleich zwischen den verschiedenen Berufsgattungen. In den Bereichen Informatik, Elektromontage, Schreinerereien, technische Internetbranche gibt es sehr wenige Frauen: Schreinerinnen ca. 6%, technische Internetbranche weniger als 5%. In andern Ländern ist es anders. Im Kanton Zürich gibt es den Modi-Tag bereits. Natalie Imboden ist froh, dass der Gemeinderat das Postulat entgegennehmen will. Er sagt in seiner Antwort klar, dass dieses Thema direktionsübergreifend angegangen werden soll, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gesucht und dass er in einem weiteren Schritt Knaben für Berufe ansprechen will, die bisher nicht männertypisch waren. Gesamtschweizerisch findet ein Modi-Tag am 14. November 2002 statt. Es ist sehr begrüßenswert, dass der Gemeinderat versuchen will, am 14. November einen Schritt in die richtige Richtung zu tun, um den Mädchen in der Stadt Bern neue Perspektiven zu eröffnen.

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Melanie Leskow* (JUSO). Sie dankt dem Gemeinderat für seine positive Antwort und betont, dass der vorgeschlagene Aktionstag wirksam dazu beitragen könnte, jungen Frauen den Weg zu frauenatypischen Berufen zu ebnen oder auch das Umgekehrte für Knaben zu realisieren. Das Bild: Frauen- oder Männerberufe ist auch heute noch sehr präsent, aber nicht mehr zeitgemäss. Die Stadt Bern hat mit einer solchen Aktion die Möglichkeit, einen grossen Beitrag zur Sensibilisierung zu leisten und aktiv mitzuhelfen, dieses veraltete Bild zu verändern. Melanie Leskow glaubt, dass verschiedene Leute Angst haben vor selbstbewussten Frauen. Der Rat möge das Postulat überweisen.

Beschluss

Das interfraktionelle Postulat wird mit 48 : 13 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. –

5 Dringliche Interpellation Doris Schneider (GB): Matte: Postausbau statt Abbau!

Antrag Nr. 20

Die Aarequartiere Matte, Marzili und Altenberg sind durch den öffentlichen Tagesbetrieb eines Busses nicht erschlossen. Der Gemeinderat hat in diesen Tagen aus Spargründen eine Petition zur Verbesserung dieser Situation abgelehnt. Der öffentliche Verkehr auf Aareniveau soll – trotz vielen Unterschriften und langjährigen Bemühungen um eine bessere Verbindung mit der Innenstadt – nicht ausgebaut werden. Nun ist auch noch die einzige Poststelle Berns auf Aareniveau durch Schliessung gefährdet. Begründung – unter anderem – die Post liege nicht an einer gut frequentierten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs...!

Die Schliessung der Post in der Matte hätte eine Ausweitung der Transport- und Einkaufsdistanz zur Folge. (Zusätzlicher Autoverkehr in der Innenstadt!)

Die Post in der Matte hat für das Wohn- und Gewerbequartier eine wichtige Funktion. Wie die Quartierläden ist auch die Quartierpost Treffpunkt von BewohnerInnen und Gewerbetreibenden und trägt in dieser Funktion zu einem traditionellen, lebendigen und funktionierenden Quartier bei.

Die Schliessung der Poststelle in der Matte würde für die Gewerbetreibenden wie für die Bewohner und Bewohnerinnen – auch ältere und gehbehinderte Personen – ein grosser Abbau des Service Public und eine zusätzliche Isolierung bedeuten.

Eine Schliessung der Post schränkte die Eigenständigkeit des Quartiers ein und würde dem Trend der Quartierentwicklung entgegenlaufen, denn die Matte nimmt unter den Aarequartieren eine Zentrumsfunktion ein (Schule, Post, Einkaufsläden, Restaurantbetriebe, Kino etc.). Das Quartier Matte braucht die Möglichkeit der Abwicklungen des Zahlungsverkehrs mittels Post. Althergebrachtes und ganz Neues treffen sich in diesem Quartier.

Der Matte-Leist setzt sich mit einer Petition gegen den Abbau des Service Public ein. Ausbau statt Abbau der Matte-Post! Er spricht sich im Interesse verschiedener Bevölkerungsgruppen für die bestehende Post und die Ausweitung der pöstlichen Dienstleistung auch in der Nacht aus und verlangt endlich öffentlich die Installation eines Postomats.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass die Post in der Matte aus oben genannten Gründen nicht geschlossen werden darf?
2. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei den zuständigen Instanzen für den Verbleib der Post in der Matte einzusetzen?
3. Kann der Gemeinderat der Forderung des Leists und der Bevölkerung zustimmen, die Post in der Matte auszubauen statt abzubauen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Diskussionen und Unterschriftensammlungen befinden sich auf dem Höhepunkt. Das Thema ist sehr aktuell und beschäftigt Stadt und Bevölkerung. Entscheidungen stehen an.

Bern, 24. Januar 2002

6 Dringliche Interpellation Liselotte Lüscher (SP): Wird die politische Behörde der Stadt Bern bei der geplanten Poststellen-Schliessung übergangen?

Antrag Nr. 30

Aus der ganzen Stadt kommen Reaktionen zur geplanten Poststellen-Schliessung: Protest kommt aus Bern-West gegen die Verschiebung der Post Bethlehem, harsche Worte fallen zur geplanten Schliessung der Post Brückfeld, in den Gebieten Matte und Sulgenbach/Weissenbühl werden Unterschriften gegen die Postschliessung gesammelt. DIE POST will in der Stadt

Bern total elf Poststellen schliessen. Sechs davon sollen ersatzlos geschlossen, die andern fünf mit einer andern Stelle zusammengelegt werden. In der Stadt Bern sind sehr viele Leute täglich zu Fuss unterwegs, zudem leben hier rund 20% Personen, die über 65 Jahre alt sind und unter ihnen gibt es bekanntlich einen gewissen Anteil, der dauernd oder vorübergehend mit Gehbehinderungen leben muss, da diese im Alter auch statistisch gesehen zunehmen. Ein grosser Teil der Fussgängerinnen und Fussgänger fährt weder Fahrrad noch Auto und ist froh darüber und oft darauf angewiesen, dass DIE POST sich in erreichbarer Nähe befindet. Wir wollen den Autoverkehr in der Stadt möglichst nicht erhöhen. DIE POST kümmert das nicht; mit der Reduktion der Poststellen erhöht sich selbstverständlich der Autoverkehr. Ganze Quartiere, wie z.B. das Sandrainquartier, die Matte oder das Brückfeld, werden in Zukunft gemäss den POST-Plänen nicht mehr mit einer Postfiliale erschlossen. Im Moment geht in dieser Stadt etwas vor, das uns alle betrifft: Ein Dienstleistungsabbau, dem wir nicht einfach resigniert zuschauen wollen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat von der POST bereits zu einer Stellungnahme zu den Poststellen-Schliessungen aufgefordert worden?
2. Wenn Ja, wie hat er sich dazu geäussert?
3. Wenn Nein, wie gedenkt der Gemeinderat, sich in die laufende Diskussion um den Dienstleistungsabbau der POST einzuschalten und wie gedenkt er die Interessen der Quartierbewohner und -bewohnerinnen gegenüber den Plänen der POST zu vertreten?
4. Nach welchen Kriterien beurteilt er die sichere und flächendeckende Versorgung der Stadt mit Postdiensten?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Thema ist jetzt aktuell, die Vernehmlassung hat eingesetzt, die Reaktionen aus den Quartieren sind auf dem Tisch, Handlungsbedarf besteht jetzt.

Bern, 31. Januar 2002

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die beiden Vorstösse im Namen des Gemeinderats. Am 15. November 2001 wurde der Stadtpräsident von einer Delegation der Post unter der Leitung des Vorsitzenden der Konzernleitung Dr. Ulrich Gygi über die beabsichtigte Neuausrichtung zum Stadtnetz Bern orientiert. Seitens der Post wurde festgehalten, dass eine Reduktion der Poststellen in sämtlichen Schweizer Städten aus wirtschaftlichen Gründen unumgänglich sei. Vorläufig liegt eine erste Studie für eine Neuausrichtung der Stadtnetze vor. Diese Studie hat vorerst den Charakter eines theoretischen Modells. Aufgrund diverser Kriterien, wie Verkehrsströme, Distanz der Poststellen zu den Wohn- und Geschäftszentren oder Sichtbarkeit der Filialen, wurde das bestehende Poststellennetz beurteilt und eine erste Variante für die künftige Ausgestaltung ausgearbeitet. Seitens der Post wurde festgehalten, dass nun aufgrund weiterer interner Kriterien der Post wie Kundenfrequenzen, Grösse der Filialen usw. sowie externer Kriterien (zukünftige Siedlungs- und Arbeitsplatzentwicklung, neue Verkehrsführungen usw.) weitere Lösungsvarianten auszuarbeiten seien. Im Rahmen dieser Arbeiten werde ein Begleitausschuss eingesetzt.

Zu den einzelnen Fragen von Liselotte Lüscher:

Zur Frage 1: Der Stadtpräsident ist im oben erwähnten Rahmen informiert worden. Er hat nach dem Gespräch den Gemeinderat über die Ergebnisse der ersten Studie orientiert. Der Post wurde nahegelegt, die Quartierorganisationen anzuhören. Bisher hat die Post kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Netzgestaltung wird sich erst mit der Ausarbeitung von Varianten konkretisieren.

Zur Frage 2: Bereits bei der Präsentation der ersten Studie hat der Stadtpräsident auf Schwachstellen hingewiesen. Einzelne Vorschläge nehmen zu wenig Rücksicht auf quartier-spezifische oder topografische Rahmenbedingungen.

Zur Frage 3: Die Stadt hat einen Vertreter in den Begleitausschuss delegiert und von der Post verlangt, dass neben einer Vertretung der Quartierleiste ebenfalls die Quartierkommissionen in die Arbeit des Begleitausschusses einbezogen werden. Dies ist inzwischen sichergestellt worden. Der Gemeinderat anerkennt und unterstützt ausdrücklich das partizipative Vorgehen der Post.

Zur Frage 4: Der Gemeinderat setzt sich selbstverständlich für eine ausreichende Versorgung der Stadt mit Postdiensten ein. Er ist aber auch der Ansicht, dass es heute einzelne Poststellen gibt, die aufgrund ihres Standortes und Raumangebotes durchaus optimiert werden könnten. Dabei sind angemessene Fussdistanzen in dicht besiedelten Stadtgebieten ein wichtiges Kriterium.

Der Post kann grundsätzlich nicht verwehrt werden, das Stadtnetz im Hinblick auf die heutigen Bedürfnisse der Kunden und Kundinnen, die Arbeits- und Einkaufswege, die Siedlungsentwicklung usw. zu überprüfen und neu auszurichten. Dazu kommen wirtschaftliche Überlegungen, denen sich die Post im neuen Konkurrenzumfeld stellen muss. Zur nun vorliegenden Variante werden Alternativen ausgearbeitet. Eine Beurteilung der Versorgungsqualität wird erst möglich sein, wenn sich abzeichnet, welche Lösungsvariante realisiert werden soll und welchen Service die einzelnen Poststellen anbieten werden.

Zu den einzelnen Fragen von Doris Schneider:

Zur Frage 1: Der Gemeinderat setzt sich selbstverständlich für eine ausreichende und qualitativ hochstehende Versorgung mit Postdienstleistungen im ganzen Stadtgebiet ein. Das gilt für die Matte ebenso wie für alle andern Quartiere.

Zur Frage 2: Die Stadt hat einen Vertreter in den Begleitausschuss delegiert und von der Post verlangt, dass neben einer Vertretung der Quartierleiste ebenfalls die Quartierkommissionen in die Arbeit des Begleitausschusses einbezogen werden. Die Quartierorganisationen haben nun die Möglichkeit, ihre Anliegen gegenüber der Post direkt anzubringen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Post dieses partizipative Vorgehen auch im eigenen Interesse ernst nimmt und es nicht als Alibiübung durchführt. Ansonsten würden wir wieder intervenieren. Aufgrund der verschiedenen Ansprüche und der diversen Beurteilungskriterien wird die Post anschliessend Lösungsvarianten für die Ausgestaltung des Netzes ausarbeiten. Die zukünftige Versorgung der Matte wird im Perimeter Untere Altstadt/Matte/Marzili betrachtet werden müssen. Eine Beurteilung der Versorgungsqualität wird erst möglich sein, wenn sich abzeichnet, welche Lösungsvarianten für dieses Gebiet möglich sind.

Zur Frage 3: Das theoretische Modell des Poststellennetzes gilt es jetzt zu optimieren, wobei auch die topografischen Gegebenheiten, insbesondere im Gebiet Matte/Marzili, entsprechend berücksichtigt werden müssen.

- Hier übernimmt wieder die Ratspräsidentin den Vorsitz. –

- Auf Antrag der Interpellantinnen beschliesst der Rat Diskussion. -

Doris Schneider (GB) verweist auf die Definition von Steigung: Höhenunterschied, Anstieg, steile schiefe Ebene, ansteigendes Gelände. In der Studie der Post wird das Wort „Steigung“ nicht erwähnt und von „Höhenunterschied“ wird nicht gesprochen. Es heisst nur: „Die Studie sieht vor, die Poststelle Bern 13 Matte zu schliessen.“ Diese Schliessung stösst auf grossen Widerstand. Gewerbetreibende, Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich in der Studie ungerecht behandelt. Die Bevölkerung der Aarequartiere wehrt sich geschlossen gegen eine Wegrationalisierung der Poststelle in der Matte. Wenn die Post von Kundenströmen und

Standortattraktivität spricht, müsste sie ehrlicherweise sagen, dass Kundenströme selten „ansteigendes Gelände überwinden“, sondern eher durch die Aarequartiere fließen. Der Begriff Standortattraktivität kommt aus der Marktwirtschaft und nicht aus dem alltäglichen Zusammenleben in den Quartieren. Der Standort der Post in der Matte ist von uns aus gesehen attraktiv. Schlangen vor den Schaltern animieren zu nachbarschaftlichen Gesprächen: Die Post als natürlicher Quartiertreff, die Post mit gemeinschaftsbildender Funktion = auch dies kann Standortattraktivität sein und widerlegt die „überholten Strukturen“. Doris Schneider versteht die vehemente Reaktion und grosse Unzufriedenheit in der Bevölkerung der geplanten Poststellenschliessungen in der ganzen Schweiz wegen. Es stehen nicht die Bedürfnisse von Menschen im Vordergrund, sondern der Profit des Unternehmens. Wollen wir den Postservice als Service public erhalten oder nicht? Wollen wir die Privatisierung von Basisinfrastrukturleistungen vorantreiben oder nicht? Eine eidgenössische Initiative „Post für alle“ wird in den nächsten Tagen vom Konsumentenbund und den Gewerkschaften eingereicht. Der Stadtpräsident hat vor zwei Jahren bei der Beantwortung einer Interpellation Sigerist versprochen, sich dafür einzusetzen, dass kein Kahlschlag bei den Quartierpoststellen stattfinden wird, dass er auf die postalische Grundversorgung pochen werde. Er hat zudem zugesichert, dass er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine deutliche Verschlechterung des Poststellennetzes ankämpfen werde. In seiner Antwort auf den vorliegenden Vorstoss blieb der Stadtpräsident heute Abend recht allgemein. Doris Schneider ist mit dieser Antwort des Stadtpräsidenten nicht zufrieden, hofft aber, dass der Stadtpräsident für das Mattequartier etwas erreichen kann. Sollte eine neue Studie der Post beschliessen, den Mattebewohnenden als Trost den Matte-Lift mit Fr. 1.00/Person/Fahrt zu subventionieren, ist trotzdem kaum damit zu rechnen, dass die Matte ihre Post freiwillig aufgibt. Auch ein Matte-Lift zum Nulltarif wiegt die Post nicht auf. Das Fehlen eines Postomaten an der Aare zeigt, dass dieses Quartier nicht nur von der Stadt, sondern auch von der Post stiefmütterlich behandelt wird. Doris Schneider hofft, dass sich der Stadtpräsident in Zukunft mehr für dieses Quartier einsetzt.

Liselotte Lüscher (SP) erklärt sich von der eher vorsichtigen und allgemeinen Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Die Poststellen sind eine wichtige städtische Infrastruktur, was auch die vielen Reaktionen in der Bevölkerung auf die Vorschläge der Post bezüglich Poststellen in der Stadt Bern verschieben oder schliessen zeigen. Die Post plant nicht nur eine Anpassung, sondern auch einen Abbau. Sie gibt mit allfälligen Schliessungen aber auch einen Konkurrenzvorteil auf, als Firma mit einem guten Netz von Annahme- und Abgabestellen. Es fragt sich auch vom unternehmerischen Standpunkt aus, ob dies geschieht sei. Positiv ist, dass die Stadt eine Vertretung in den Begleitausschuss der Post delegiert hat, so dass der Gemeinderat immer im Bild ist, was dort eingebracht und diskutiert wird. Liselotte Lüscher bittet den Gemeinderat, von der Post zu verlangen, dass sie eine Vernehmlassung durchführt und sich nicht einreden zu lassen, dieser Begleitausschuss entspreche einer Vernehmlassung. Es ist auch zu hoffen, dass die Partizipation der Quartierleiste und -kommissionen in diesem Begleitausschuss keine Farce ist. Die Entscheidkompetenz ist klar: Die Mitglieder des Begleitausschusses können nur wünschen, Entscheide fällt jedoch die Post. Da sie sich als Unternehmen versteht, wird sie unternehmerisch entscheiden, was möglicherweise nicht identisch ist mit den Bedürfnissen der Stadtbevölkerung. Vielleicht sollte der Gemeinderat sogar auf Bundesebene vorstellig werden. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats hat vor ein paar Tagen vorgeschlagen, das Postgesetz so zu ändern, dass die Post verpflichtet wird, landesweit ein flächendeckendes Poststellennetz zu betreiben und dafür eine Abgeltung des Bundes erhalte. Es sollte auf Bundesebene eingebracht werden, dass die Interessen von Städten und Randregionen teilweise vergleichbar sind. Dass auch geplant wird, die Sulgenau-Poststelle zu schliessen, ist ebenso absurd wie die geplante Schliessung der Matte-Poststelle. Die Post ist häufig der Kern eines städtischen Subzen-

trums. Die Sulgenau-Post ist ein gutes Beispiel dafür: Post, Läden, Schule, öV, umgeben von Arbeitsplätzen und Wohnungen. Die Interpellantin fordert vom Gemeinderat, dass er sich auf allen Ebenen einmischt, von der Post vernünftige Lösungen in der ganzen Stadt verlangt und nicht einfach abwartet, bis die Post die politischen Behörden und die ganze Stadtbevölkerung vor ein *Fait-accompli* stellt. Der Stadtpräsident muss heute und immer wenn dies nötig ist, Klartext sprechen, nicht erst wenn es zu spät ist. Die Post sollte nach Meinung von Liselotte Lüscher ihren Entscheid zur Stadt Bern zurückstellen, bis auf Bundesebene ein Entscheid zum Vorstoss der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen gefällt worden ist.

Fraktionserklärung

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Anliegen der Interpellantinnen sind berechtigt und werden von einer grossen Mehrheit der Stadtbevölkerung getragen. Die Aarequartiere wären von einer Schliessung der Poststellen speziell betroffen, weil sie vom öV benachteiligt sind. Letztlich wäre auch das Personal der Post betroffen. Ein Problem ist, dass es sich bei der Post nicht um eine konkrete Poststelle handelt, sondern um die Institution Post. Es geht deshalb vor allem um eine Bundesangelegenheit, von der jedoch die Gemeinden betroffen sind, welche für die Erhaltung der einzelnen Poststellen eintreten sollten. Im Nationalrat wird darüber diskutiert, dass unrentable Poststellen, die geschlossen werden müssten, allenfalls durch den Bund finanziert werden sollen, damit sie weitergeführt werden können.

Einzelvotum

Dieter Beyeler (SD) findet, die Antwort des Gemeinderats werfe neue Fragen auf. Welche Poststellenstandorte stellt der Gemeinderat selber in Frage? Welche Fussweglänge wird noch als akzeptabel bezeichnet? Berücksichtigt der Gemeinderat dabei auch bestehende Infrastrukturen? Der Gemeinderat verweist auf die Quartierkommissionen. Will er sich damit aus der Verantwortung ziehen? Den Quartieren muss reiner Wein eingeschenkt werden. Der Gemeinderat ist es der Bevölkerung schuldig, dass abgegebene Versprechen eingehalten werden.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* betont, dass die Post die Verantwortung für das Poststellennetz trage. Die Quartierleiste und -kommissionen, welche die Bedürfnisse der Quartiere besser kennen als die Stadt, werden von der Post beigezogen. Auch die Stadt ist im Begleitausschuss vertreten. Wie die Variante aussehen wird, kann heute nicht gesagt werden. Die Post wird prüfen, ob sie es auch wirtschaftlich verantworten kann, den Bedürfnissen der Quartiere zu entsprechen. Der Bund wird entscheiden müssen, ob er den Vorschlag der nationalrätlichen Kommission finanzieren kann oder nicht. Wir werden uns über die entsprechenden Kanäle verlauten lassen. Der Gemeinderat wird den Stadtrat orientieren, sobald konkrete Angaben vorliegen. In der Stadt Bern muss z.B. auch das Gebiet Florama, auf dem auch Wohnungsbau erstellt werden soll, miteinbezogen werden. Es ist auch ein etappenweises Anpassen vorgesehen. Der Rat möge zur Kenntnis nehmen, dass sich die Post auch bemüht hat, Verbesserungen zu signalisieren und leichter erreichbare Standorte auszuwählen. Es besteht seitens der Post somit auch der Wille zu gewissen Verbesserungen. Wir werden uns jedoch mit allen Mitteln für ein vernünftiges, künftiges Poststellennetz einsetzen.

Doris Schneider (GB) hat vernommen, dass die Vertreterinnen und Vertreter in der Begleitgruppe nur orientiert worden sind. Schon vor zwei Jahren hat der Stadtpräsident den Stadtrat dahingehend orientiert, dass er sich bei der Post für die Poststellen in der Stadt Bern einsetzen werde. Auch heute wurden wir wieder orientiert. In der erwähnten Studie steht jedoch,

dass die ersten Poststellen im Jahr 2002 geschlossen werden. Was will die Stadt genau? Wie geht es in den Quartieren und im Speziellen in der Matte weiter?

Der *Stadtpräsident* wiederholt, es würden nun konkrete Vorschläge ausgearbeitet, und die Post habe zugesichert, nichts zu unternehmen, bis diese Vorschläge vorliegen.

- Die Traktanden 7 und 8 werden gemeinsam behandelt. –

7 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Kulturstadt Bern: Mitfinanzierung städtischer Kultureinrichtungen durch die Agglomerationsgemeinden – wie weiter?

Antrag Nr. 239

Ende 2003 laufen die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt ab – die Neuregelung ist offen. In dieser Lage und angesichts der noch immer äusserst angespannten städtischen Finanzen herrscht in den Kulturkreisen der Stadt Ungewissheit über die Zukunft und stellen sich zahlreiche inhaltliche und finanzielle Fragen.

Mitbetroffen sind die Verträge mit den Agglomerationsgemeinden über die Mitfinanzierung des Betriebs städtischer Kultureinrichtungen. Derzeit beteiligen sich die 84 in der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) zusammengeschlossenen Gemeinden mit insgesamt 10 Prozent am Aufwand von Stadttheater, Sinfonieorchester, Kunstmuseum und Historischem Museum. Nach dem kantonalen Kulturförderungsgesetz, der Grundlage der regionalen Beteiligung, können zusätzliche Institutionen mitfinanziert und der Finanzierungsanteil auf bis zu 15 Prozent erhöht werden. Erfahrungsgemäss ist die Verhandlung in der RKK über die Verträge hart und langwierig. Im Zeitpunkt der Einführung des neuen kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und wegen der angespannten Finanzlage der Stadt dürfte die Ausgangslage noch schwieriger sein.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat die Absicht, mit der RKK über die Mitfinanzierung zusätzlicher Kulturinstitutionen zu verhandeln? Falls ja, um welche geht es?
2. Ist vorgesehen, mit der RKK über eine Erhöhung des Finanzierungsanteils zu verhandeln?
3. Für den Fall, dass es zu einer grösseren Beteiligung der Agglomerationsgemeinden kommen sollte, besteht eine Vorstellung darüber,
 - ob speziell interessierte Agglomerationsgemeinden auch vermehrt in Mitbestimmung und Mitverantwortung eingebunden werden sollen ?
 - ob die Entlastung der Stadt anderen – und welchen – kulturellen Bereichen oder Institutionen zu Gute kommen soll?
 - oder ob die Mehreinnahmen zur Entlastung des Gesamtbudgets verwendet werden ?

Bern, 23. August 2001

Antwort des Gemeinderats

Bestandteil des kulturpolitischen Konzepts des Gemeinderats für die Jahre 1996–2008 ist unter anderem eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Betroffenen, indem sie nicht nur als Mitfinanzierende, sondern auch als Mitwirkende und Mitbestimmende verstanden werden. Vor diesem Hintergrund sind denn auch die derzeitig laufenden Verträge zwischen dem

Stadttheater, der Stiftung Berner Symphonie-Orchester (BSO), dem Kunstmuseum und dem Bernischen Historischen Museum (BHM) einerseits sowie mit vierundachtzig in der Regionalen Kulturkonferenz zusammengeschlossenen Gemeinden, dem Kanton und der Stadt sowie, im Falle des BHM, ebenfalls die Burgergemeinde als Finanzierungsträgerinnen und -träger zustandegekommen. Das kantonale Kulturförderungsgesetz liefert die rechtliche Grundlage zu dieser Beteiligung. Die Stadt ist hingegen alleinige Vertragspartnerin mit den übrigen 12 kulturellen Institutionen und Gruppierungen. Angesichts der sich zuspitzenden Finanzlage der Stadt Bern hat sich der Gemeinderat systematisch und intensiv mit der Frage beschäftigt, inwiefern er sich weiterhin im Rahmen des Vertragswerks an der Finanzierung der vier grossen Kulturinstitutionen beteiligen können. In diesem Zusammenhang hat er die Verhandlungen mit der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) und dem Kanton sowie indirekt auch mit der Burgergemeinde seit einiger Zeit aufgenommen.

Zu Frage 1:

Ja. Dabei handelt es sich einerseits um das Paul-Klee-Zentrum und andererseits um eine Abteilung für Kunst der Gegenwart im Kunstmuseum Bern.

Zu Frage 2:

Ja. Sowohl mit der RKK wie auch mit dem Kanton wird über eine Erhöhung des Finanzierungsanteils verhandelt.

Zu Frage 3:

Bereits jetzt sind die Agglomerationsgemeinden in die Mitbestimmung und Mitverantwortung gegenüber den Kulturinstitutionen eingebunden. Sie sind vertreten in den leitenden Gremien der grossen Kulturinstitutionen, welche die 84 Gemeinden mitfinanzieren; sie sind aber auch eingebunden in die Controlling-Gruppen, die beauftragt sind, das ganze Kulturgeschehen in der Stadt Bern zu verfolgen und im gegenseitigen Gespräch mit allen 16 kulturellen Institutionen und Gruppierungen, die Vertragspartnerinnen der Stadt sind, Handlungsbedarf zu eruieren. Mit den Controlling-Gruppen gemäss den Controlling-Richtlinien vom 17. September 1997 wird beabsichtigt, die Teilnahme und das Interesse auch über die Bereiche des Kulturschaffens hinaus, die direkt mitfinanziert werden, zu intensivieren. Gemäss seinem Konzept versteht der Gemeinderat die Bundes- und Kulturstadt Bern und die Region als kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Schicksalsgemeinschaft. Die hier skizzierte Praxis der Mitsprache und der Mitverantwortung ist Ausdruck dieses Verständnisses. Die Entlastung der Stadt soll es ermöglichen, dass die 12 kleineren Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt sowie die direkte Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens in bisherigem Mass existieren können. Die angestrebte Entlastung soll für die Haushaltsanierung verwendet werden.

8 Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Ungeschickte Verhandlungstaktik?

Antrag Nr. 278

Die kulturellen Aufwändungen der Stadt Bern sind zwar nicht in der pauschalen Abgeltung der Zentrumslasten gemäss FILAG eingeschlossen. Gestützt auf das Kulturförderungsgesetz erbringen die 84 Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz jedoch jährlich 10% der Gesamtbeiträge an die kulturellen Institutionen Stadttheater, Symphonieorchester, Kunstmuseum und Historisches Museum.

In der Hoffnung, bessere Abgeltungen zu erhalten, will die Stadt Bern die erst seit 1999 geltende und lang erstrittene Regelung aufs Spiel setzen. Sie hat denn auch die Leistungsvereinbarungen mit den genannten Kulturinstitutionen auf den Zeitpunkt ihres Auslaufens gekündigt.

Die Regionsgemeinden ihrerseits, die (teilweise) bereits durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich Mehraufwände zu Gunsten der Stadt Bern bestreiten müssen, sind dem Vernehmen nach wenig erpicht darauf, erneut in die Tasche zu greifen. Zudem wird befürchtet, die Stadt Bern wolle die zusätzlichen Beiträge nicht zum Ausgleich der Zentrumslasten sondern für die Subventionierung anderer Kultureinrichtungen verwenden.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wozu werden die von den Regionsgemeinden allenfalls zusätzlich geleisteten Beiträge letztlich verwendet?
2. Besteht die Absicht, bestehenden oder neuen Kulturinstitutionen zusätzliche Beiträge zukommen zu lassen. Wenn ja, welche?
3. Hält der Gemeinderat es verhandlungstaktisch für sinnvoll, einerseits von den Regionsgemeinden unter dem Titel "Ausgleich der Zentrumslasten" mehr Geld zu fordern und andererseits den Anschein zu erwecken, es erfolge damit eine Angebotserweiterung?

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Die mit den Kulturinstitutionen abgeschlossenen Subventionsverträge laufen per Ende 2003 aus. Eine automatische Verlängerungsklausel gibt es in diesen Verträgen nicht. Eine Kündigung – soll sie nicht vorzeitig erfolgen, was nicht zur Diskussion steht – ist nicht nötig. Hingegen sind die Parteien gehalten, bis Ende 2001 mitzuteilen, ob sie den Abschluss neuer Verträge für die Periode 2004-2008 ins Auge fassen. Die laufenden Arbeiten und Diskussionen drehen sich daher um die Frage, unter welchen Bedingungen die neuen Verträge für den Zeitraum 2004 bis 2008 abgeschlossen werden sollen.

Der Gemeinderat hat im Mai 2001 seine Position festgelegt und diese gegenüber den übrigen Finanzierungsträgerinnen und -trägern sowie den vier grossen Kulturinstitutionen offen kommuniziert. Für die neuen Subventionsverträge fordert der Gemeinderat die Änderung des Verteilerschlüssels für die Beiträge der öffentlichen Hand, die Aufnahme des Paul Klee-Zentrums als bedeutende Institution im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) und die Berücksichtigung eines angemessenen Mietzinses für das sich im städtischen Besitz befindende Stadttheater in den Betriebskosten des Theaters. Im Weiteren soll das Projekt "Museum für Kunst der Gegenwart" nicht als eigenständiges Museum, sondern als Abteilung des Kunstmuseums realisiert und massgeblich von Privaten finanziert werden.

Die Verhandlungen zwischen den Finanzierungsträgerinnen und -trägern, die insbesondere mit der RKK Bern in einem konstruktiven Klima ablaufen, sind noch nicht abgeschlossen. Wegen der äusserst angespannten finanziellen Lage von Kanton, Stadt und eines Grossteils der Regionsgemeinden ist es bisher nicht gelungen, eine Einigung zu erlangen. Aufgrund dieser Umstände ist es im heutigen Zeitpunkt nicht sichergestellt, dass die Verträge mit den grossen Kulturinstitutionen in der Stadt Bern weitergeführt werden können. Der Abschluss der Verhandlungen wird frühestens auf Ende Februar 2002 erwartet. Alle Partnerinnen und Partner sind sich – gestützt auf die guten Erfahrungen – grundsätzlich darin einig, dass die Verträge wenn möglich weitergeführt werden sollten.

Das schwierigste Verhandlungsthema stellt der Verteilerschlüssel dar. Die Stadt verlangt, dass die rechtlich möglichen Beitragssätze voll ausgeschöpft werden, d.h. dass der Kanton bei allen Institutionen 50% der Beiträge übernimmt (heute bezahlt er an das Stadttheater und das Berner Symphonieorchester 40%, an das Kunstmuseum Bern 50% und an das Bernische Historische Museum 33,3%) und die beitragspflichtigen Gemeinden der RKK Bern ihren Anteil von heute 10% auf 15% erhöhen. Mit dieser Verschiebung zugunsten der Stadt wird die Lastenverteilung in Bezug auf die Herkunft der Besucherinnen und Besucher gerechter ausge

staltet, obschon damit die tatsächliche "Benutzung" des Kulturangebots in der Stadt Bern durch Auswärtige nicht abgegolten wird. Die Kulturausgaben wurden – wie die Interpellantinnen und Interpellanten richtig festhalten – im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs nicht berücksichtigt. Die Forderungen der Stadt taxiert der Gemeinderat deshalb als moderat; dass sie die Verträge aufs Spiel setzen, weist er zurück.

Zu Frage 1

Die angestrebte Entlastung soll als Beitrag zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Stadt verwendet werden.

Zu Frage 2

Nebst dem vom Volk beschlossenen Paul Klee-Zentrum und der Abteilung Kunst der Gegenwart im Kunstmuseum, die im Sinne der Attraktivitätserhaltung des Kunstmuseums nach der Auslagerung der Klee-Werke realisiert werden sollen, ist kein weiterer Ausbau im Kulturbereich vorgesehen. Diese Angebotserweiterung soll im Rahmen RKK Bern finanziert werden. Die zwölf von der Stadt alleine subventionierten Institutionen sollen, teuerungsbereinigt, ab 2004 die gleichen Beiträge wie bisher erhalten.

Zu Frage 3

Der Gemeinderat spielt mit offenen Karten. Die Forderung nach Umverteilung eines Teils der Kulturausgaben und Angebotserweiterungen auf dem Platz Bern sind Gegenstand der Verhandlung mit der RKK Bern.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. –

Peter Künzler (GFL) nimmt den von ihm als emotionale Botschaft bezeichneten Ausdruck „kulturelle Schicksalsgemeinschaft“ in der Antwort des Gemeinderats mit Befriedigung zur Kenntnis. Kulturkosten sind u.a. auch Werbekosten für die ganze Agglomeration. Die Werbebotschaft heisst: Wir sind ein städtischer Raum von einer gewissen Grösse und keine Kleinstadt. Diese Werbebotschaft kommt allen zugute, wird jedoch nur von den einen bezahlt. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats befriedigt und gespannt auf seine Antwort auf die Konzeptmotion.

Für die FDP-Fraktion spricht *Adrian Haas*: Ein breites kulturelles Angebot in der Stadt Bern ist für unsere Stadtbevölkerung, aber auch für Bürgerinnen und Bürger des Kantons von grosser Bedeutung. Das kulturelle Angebot soll auch aus unserer Sicht möglichst beibehalten werden. Ein gewisses Sparpotential orten wir allenfalls in der vermehrten Nutzung, sprich Zusammenarbeit unter den Kulturinstitutionen. Es ist uns auch klar, dass die Zentrumslasten der Stadt im Bereich Kultur nicht voll abgegolten werden. Zwar wurde mit dem neuen Kulturförderungsgesetz teilweise eine Lösung gefunden, von einer vollen Abgeltung sind wir jedoch noch weit entfernt. Sie ist im Gesetz auch nicht vorgesehen. Heute muss sich die Stadt mit rund einem Viertel zufrieden geben. Wie weit jedoch die Forderung nach einer vollen Abgeltung mit einem hohen Benutzeranteil von Besuchenden aus der Region untermauert werden kann, ist fraglich. Immerhin leisten Besuchende der Aussengemeinden mit ihren Eintritten einen Deckungsbeitrag. Blieben sie aus, müsste die Stadt Institutionen, die ihr selber sehr am Herzen liegen, schliessen. Andererseits sind die grössten Kulturträger längst regionale Institutionen, welche durch die Abwanderung der Stadtbevölkerung in die Region gezwungenermassen mehr auswärtige Besucher und Besucherinnen verzeichnen. Wie den Medien entnommen werden konnte, haben sich Stadt und Region im Rahmen der RKK auf einen Kompromiss einigen können. Wurde dieser Kompromiss auch vom Kanton akzeptiert? Mit unserer Interpellation möchten wir ein Malaise ansprechen. Die Vergangenheit zeigte, dass die Stadt trotz zusätzlichen Abgeltungen von Zentrumslasten in den Bereichen Verkehr, Sicherheit, Gästeinfrastruktur, Sozialbereich, Kantonalisierung im Bildungsbereich, ihre Finanzen nicht in Ordnung

bringt. Man hört von Exponenten von Aussengemeinden, die Stadt sei ein Fass ohne Boden, jeder Franken, der unter dem Titel Zentrumslasten bezahlt werden, versickere irgendwo in einer Neuausgabe. Beispiele: YB-Billette, die gekauft und an Schüler und Schülerinnen verteilt worden sind, sechsstellige Beträge für Autofrei-Events oder konzeptlose Verkehrsversuche. Dieses Negativimage der Stadt fördert die Bereitschaft der Aussengemeinden zu höheren Beiträgen – auch im Kulturbereich – nicht, und die des Grossen Rats zu einer Revision des Kulturförderungsgesetzes auch nicht. Die Stadt muss gegenüber Region und Kanton ein vertrauenswürdiges Image gewinnen. Wir werden den Gemeinderat auf seiner Antwort beharren, wonach zusätzlich erhaltene Beiträge der Region oder des Kantons zur Wiederherstellung des Ausgleichs des städtischen Defizit verwendet werden müssen und nicht für neue Angebote oder höhere Subventionierungen bisheriger Angebote. Das Klee-Museum bleibt ausgenommen und beim Museum für Gegenwartskunst kann ein Auge zugedrückt werden, allerdings nur dann, wenn die Privaten, die ein solches Museum fordern, namhafte Beiträge leisten. Adrian Haas erklärt sich von der gemeinderätlichen Antwort trotzdem befriedigt.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu nimmt für die Fraktion SP/JUSO zu den Traktanden 7, 8 und 10 Stellung. Wir unterstützen den Gemeinderat in seiner Absicht, den Anteil der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden, die in der RKK zusammengeschlossen sind, von heute 10% auf den Höchstsatz gemäss Kulturförderungsgesetz von 15% zu erhöhen, denn diese Zentrumslasten werden im Rahmen des Filag nicht abgegolten. Ein bedeutender Teil der Besucherinnen und Besucher der städtischen Kultureinrichtungen stammen aus Regionsgemeinden und aus noch weiter entfernten Gebieten. Untersuchungen zeigten, dass die Stadt für das Stadttheater 83% der Gemeindebeiträge finanziert, der Besucheranteil der städtischen Bewohnerinnen und Bewohner jedoch nur rund 39% ausmacht. Dies bedeutet: Die Stadt finanziert und die Region profitiert. Es besteht ein Missverhältnis zwischen der Nutzung der grossen Kultureinrichtungen und deren Finanzierung. Es wird keine volle, sondern eine gerechtere Abgeltung angestrebt. Die Details des Kompromisses mit der RKK wurden noch nicht bekanntgegeben. Dass die Stadt im Rahmen der Verhandlungen mit der RKK die Aufnahme des Paul Klee-Zentrums anstrebt, ist begrüssenswert, denn dieses Zentrum wird internationale Ausstrahlung haben. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Stadt 12 weitere kulturelle Institutionen allein finanziert. Bei der angespannten finanziellen Lage darf es jedoch nicht passieren, dass die einzelnen Kulturinstitute gegeneinander ausgespielt werden. Unsere Fraktion setzt sich trotz aller finanziellen Engpässe für ein reichhaltiges und aktives Kulturleben ein, denn Kultur ist Voraussetzung für eine offene, menschliche und solidarische Gemeinschaft.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Auch wir finden es wichtig, dass die ablaufenden Subventionsverträge mit den Kulturinstitutionen erneuert werden. Das reichhaltige kulturelle Angebot unserer Stadt muss gesichert und weiter betrieben werden. Wir hoffen sehr, dass die Stadt in den Verhandlungen mit der RKK diplomatisch und mit geschickter Taktik ein gutes Resultat erzielen wird. Kann sie wohl den Höchstsatz gemäss Kulturförderungsgesetz aushandeln? Die von der Stadt Bern bis heute subventionierten Kulturinstitutionen sollten im gleichen Rahmen weiter finanziert werden. Wir haben uns anlässlich der Debatte zum Paul Klee-Zentrum positiv geäussert und zum Planungs- und Aufbaukredit Ja gesagt. Es war bestimmt allen klar, dass der gesprochene Kredit eine zusätzliche Belastung darstellen wird. Wir haben einen Kredit für ein neues Museum für Gegenwartskunst abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass wir nicht zwei neue Museen finanzieren können. Alt Gemeinderätin Omar hat damals festgehalten, das Museum für Gegenwartskunst werde kostenneutral realisiert. Dieses Museum wird die Stadt jedoch mit den Betriebskosten, die nicht

bescheiden sein werden, belasten. Diese Kosten müssen klar ausgewiesen werden. Auch wir befürworten eine Vereinfachung der Strukturen der verschiedenen Kulturträger (Verwaltungskosten reduzieren), gehen jedoch mit dem Gemeinderat darin einig, dass es schwierig sein und längere Zeit dauern wird, bis ein Konsens im Sinne der Vereinfachung der Finanzierungsstrukturen erreicht werden kann.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die Stadt Bern hat ein breites kulturelles Angebot. Es braucht diese Breite nicht nur bei den grossen Kulturinstitutionen, sondern auch in andern kulturellen Bereichen, welche die Regionsgemeinden bis jetzt nur beschränkt mitfinanzieren. Es ist deshalb wichtig, dass die Region und der Kanton in der Kulturstadt Bern in Zukunft eine stärkere Rolle spielen, denn gerade Veränderungen in der demographischen Entwicklung zwischen Stadt und Region werden dazu führen, dass die Stadt ihren kulturellen Auftritt gegen aussen verstärken muss. Die Ausführungen von Adrian Haas stellen zum Teil eine permanente Diskreditierung der städtischen Politik gegenüber den Regionsgemeinden dar. Kulturpolitik ist nicht besser zu bewerkstelligen, wenn das Image der Stadt Bern gegen aussen dermassen schlecht gemacht wird. Die kulturellen Leistungen beweisen, dass ein besserer Finanzierungsschlüssel vonnöten ist. Die kulturellen Institutionen müssen mit ihren Leistungen zeigen können, dass es sie braucht. Diesen Tatbeweis erbringen sie täglich.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hält fest, dass sich die Delegation des Kantons, der Stadt und des Vorstands RKK geeinigt haben. Die Details sind noch nicht bekanntgegeben worden, weil noch der Gesamtregerungsrat und der Gemeinderat der Stadt Bern dem Kompromiss zustimmen und hernach die 84 Gemeinden der RKK begrüsst werden müssen. Der Stadtpräsident dankt dafür, dass in der RKK den Anliegen der Stadt im Hinblick auf die Ausarbeitung der neuen Verträge viel Verständnis entgegengebracht worden ist. Auch entsprechende Diskussionen in der Geschäftsleitung und im Vorstand des Vereins Region Bern zeigen, dass heute weitgehend eine andere Stimmung herrscht. FDP und SVP haben dafür gesorgt, dass der Stadt im ungünstigsten Moment über die Abschaffung der Billettsteuer Geld entzogen wurde. Wir haben uns seinerzeit bereit erklärt, einen Teil der freigesetzten Gelder für diejenigen Institutionen aufzuwenden, für deren Verträge die Stadt allein verantwortlich ist. Diesmal ist dies nicht der Fall. Wir werden das Geld vollumfänglich für die Entlastung der Stadtkasse einsetzen. Der Gemeinderat hat die Verträge für die 12 kleineren Kulturinstitutionen verabschiedet. Die Verträge für die 5 grossen Kulturinstitutionen werden dem Stadtrat unterbreitet. Wir werden für Kostentransparenz sorgen. Wir versuchen auch die Kooperation unter den Institutionen für bildende Kunst zu verbessern. Auf Seiten des Symphonie-Orchesters und des Stadttheaters wird versucht, die Kooperation zu verbessern und Synergien zu nutzen. Die Verhandlungen mit Region und Kanton haben gezeigt, dass das heutige Kulturförderungsgesetz ein relativ kompliziertes Instrument ist. Dies wird dazu führen, dass das Finanzierungsmodell und der Ablauf geändert und eine hoffentlich zeitgerechte Revision des Kulturförderungsgesetzes durchgeführt wird. Der in den Medien erwähnte Kompromiss verdient auch einen Dank an den Kanton, der sich zu einem Kompromiss bereit erklärt hat, der für die Langfristigkeit unserer Kultur sehr wichtig ist und es uns ermöglicht – falls auch die Regionsgemeinden zustimmen – dass keine Unsicherheitsphase entsteht, was jedoch nicht bedeutet, dass mit der grossen Kelle angerichtet werden kann.

10 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL / Michael Straub, EVP): Kulturstadt Bern: Betrieb des Klee-Zentrums auf Kosten der übrigen Kultur in Stadt und Region Bern?

Antrag Nr. 277

Ende 2003 laufen die Subventionsverträge mit den grossen kulturellen Institutionen der Stadt ab – die Neuregelung ist offen. In dieser Lage und angesichts der noch immer äusserst angespannten städtischen Finanzen herrscht in den Kulturkreisen der Stadt Ungewissheit über die Zukunft und stellen sich zahlreiche inhaltliche und finanzielle Fragen.

Dank der grosszügigen Schenkung von Frau Livia Klee an die Stadt und den Kanton und dem Leihgabevertrag von Herrn Alexander Klee verfügt Bern über einen weltweit einzigartigen Werkbestand von Paul Klee, einem der bedeutendsten Künstler des 20. Jahrhunderts und wesentlichen Wegbereiter der Moderne. Durch die grosszügige Schenkung des Ehepaars Maurice E. und Martha Müller ist die Realisierung eines Paul Klee-Zentrums im Schöngrün möglich geworden und in Folge des Kreditbeschlusses der Einwohner- und der Burgergemeinde Bern sind weitgefasste Aktivitäten gesichert. Die Stimmberechtigten der Stadt, der Grosse Rat des Kantons sowie die Stimmberechtigten der Burgergemeinde Bern haben die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Mit dem als Direktauftrag an Renzo Piano vergebenen Bau wird demnächst begonnen. Der Betrieb des Zentrums soll ab 2005 aufgenommen werden. Ein Teil der Finanzierung des Betriebs (eine erste Schätzung rechnet mit 6,5 Mio jährlich) obliegt mit geschätzten 2 Mio der Stadt Bern.

Die Finanzierung des Betriebs weckt Sorgen und Ungewissheit. Um rechtzeitig möglichst grosse Klarheit zu schaffen und damit eine konstruktive Bewältigung der Zukunft zu ermöglichen, ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist nach heutiger Schätzung der dereinst von der Stadt zu tragende Anteil der Betriebskosten des Klee-Zentrums?
2. Besteht ein Konzept für die Finanzierung dieses Kostenanteils und ist insbesondere vorgesehen, die Mitfinanzierung des Klee-Zentrums in die neuen Verträge mit den Agglomerationsgemeinden aufzunehmen? Sind diesbezüglich mit der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) Verhandlungen aufgenommen worden oder beabsichtigt?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat, den letztlich der Stadt verbleibenden Finanzierungsanteil am Klee-Zentrum zusätzlich zur geltenden Kulturförderung aufzubringen oder soll dieser innerhalb des heutigen Rahmens kompensiert werden? Falls Ersteres der Fall sein sollte, bestehen Vorstellungen darüber, wie diese Mehrausgaben finanziert werden sollen? Falls Letzteres der Fall sein sollte, bestehen Vorstellungen darüber, zulasten welcher Fördermassnahme oder welcher Institution die Kompensation erfolgen soll?
4. Ist die institutionelle Beziehung und die inhaltliche Aufgabenteilung zwischen Klee-Zentrum, Kunstmuseum, Kunsthalle und in Vorbereitung begriffenem Museum für Kunst der Gegenwart geklärt? Wenn nein, wie wird daran gearbeitet und auf wann steht ein Ergebnis in Aussicht?
5. Wann und in welcher Form wird der Stadtrat die Betriebsfinanzierung des Klee-Zentrums im Zusammenhang mit der Unterstützung der anderen kulturellen Einrichtungen behandeln können?

Bern, 23. August 2001

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat sind die Sorgen der bestehenden Kulturinstitutionen und Gruppierungen bezüglich dem kommenden Paul Klee-Zentrum durchaus bewusst. Er hat bezüglich dieser zu Recht geäusserten Ängste bereits im Rahmen des Verwaltungsberichts 2000 unmissverständlich geantwortet. Die gleiche Haltung ist im Controlling-Bericht 2000 zum Ausdruck gekommen und durch den Stadtpräsidenten an der Veranstaltung im Schlachthaus Theater vom 22. Februar 2001, wo die Vertretungen aller Kulturinstitutionen und Gruppierungen sowie der Finanzierungsträger aller Vertragspartnerinnen und -partner teilgenommen hatten, kommuniziert worden. Die Haltung des Gemeinderats ist wie folgt: Die Zukunft der Kulturstadt Bern soll nicht auf Kosten der gegenwärtigen Kulturszene, soweit sich diese bewährt und soweit diese innovativ ist, ermöglicht werden. Die Controlling-Berichte der letzten drei Jahre zeigen deutlich, dass alle Vertragspartnerinnen der Stadt ihre Arbeit mit guter Wirkung leisten. Im Dezember 2001 hat der Gemeinderat im Grundsatz beschlossen, die Verträge mit den zwölf Kulturinstitutionen, für deren Subventionierung die Stadt alleine verantwortlich zeichnet, ab 2004 für weitere fünf Jahre in bisherigem Umfang (plus Teuerung) zu verlängern.

Zu Frage 1

Zum heutigen Zeitpunkt rechnet der Gemeinderat für den Betrieb des Paul Klee-Zentrums mit jährlichen Nettokosten von 5 Millionen Franken, die durch die öffentliche Hand zu tragen sind. Wie hoch der von der Stadt zu tragende Beitrag ausfällt, hängt von den Verhandlungen mit der Regionalen Kulturkonferenz ab (vgl. nachstehende Antwort auf die Frage 2).

Zu Frage 2

Der Gemeinderat will, dass das Paul Klee-Zentrum in der Verordnung zum kantonalen Kulturförderungsgesetz in die Liste der grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern aufgenommen wird und damit neben dem Kanton, der eine Beteiligung von 50% an den Nettobetriebskosten bereits beschlossen hat, auch die Gemeinden der Regionalen Kulturkonferenz beteiligt werden.

Zur Zeit laufen die Verhandlungen mit der Regionalen Kulturkonferenz betreffend Leistungsverträge mit den grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern für die Periode 2004 bis 2008. Der Gemeinderat verlangt dabei unter anderem, dass der Anteil der beitragspflichtigen umliegenden Gemeinden von heute 10 Prozent auf den Höchstsatz gemäss Kulturförderungsgesetz von 15 Prozent der Gesamtbeiträge aller Finanzierungsträger und -trägerinnen erhöht wird. Nach dem Willen des Gemeinderats würden die Nettobetriebskosten für das Paul Klee-Zentrum demnach wie folgt verteilt: Kanton: Fr. 2 500 000.00 (50%); beitragspflichtige Gemeinden: Fr. 750 000.00 (15%); Stadt: Fr. 1 750 000.00 (35%). Die Verhandlungen mit der Regionalen Kulturkonferenz über die Finanzierungsgrundsätze sollen *frühestens* Ende Februar 2002 abgeschlossen sein.

Zu Frage 3

Im Finanzplan der Stadt Bern sind die erwarteten Zusatzausgaben für das Paul Klee-Zentrum enthalten. Ebenso sind die angestrebten Entlastungen gemäss Ziffer 2 im Finanzplan berücksichtigt. Eine Kompensation der durch das Paul Klee-Zentrum entstehenden Mehraufwendungen zulasten anderer kulturellen Einrichtungen ist auch nicht im Finanzplan vorgesehen. Die Finanzperspektiven verlangen indessen ganz generell nach weiteren Massnahmen zur Haushaltsanierung. Der Gemeinderat hat ein 10. Sanierungspaket im Grundsatz beschlossen, die entsprechenden Vorbereitungen laufen bereits. Welche Bereiche davon betroffen sein werden, ist heute noch nicht bekannt. Inwieweit das finanzielle Engagement der Stadt für das kulturelle Angebot in der Stadt Bern aufrecht erhalten werden kann, hängt aber nicht zuletzt auch vom Verhandlungsergebnis mit der Regionalen Kulturkonferenz sowie dem Entscheid des Grossrats betreffend Billettsteuer ab.

Zu Frage 4

Stadt und Kanton haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der im weiteren Vertretungen der Regionalen Kulturkonferenz, des Kunstmuseums, des Projekts Museum für die Kunst der Gegenwart, der Kunsthalle und des Paul Klee-Zentrums angehören. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, ein Modell (oder mehrere Varianten) auszuarbeiten, das aufzeigt, welche Synergien zwischen den genannten Institutionen auf betrieblicher, organisatorischer und künstlerischer Ebene realisiert werden können, und auf welchem Weg sie zu erreichen sind. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Aufgaben in einem zu institutionalisierenden Rahmen gemeinsam gelöst werden können.

Eine erste Arbeitsphase ist leider ins Stocken geraten, weil sich die Kooperationsbereitschaft der etablierten Institutionen in Grenzen hielt. Dies ist zweifellos auch Ausdruck einer Verunsicherung, die sich im Zusammenhang mit dem Verteilungskampf von öffentlichen Geldern bei allen subventionierten Einrichtungen breit macht. Erwartet werden mindestens längerfristige Besitzstandsgarantien, die von den Behörden abgegeben werden sollen. Im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme werden demnächst der kantonale Erziehungsdirektor und der Stadtpräsident ein Gespräch mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe führen und den Arbeitsprozess wieder in Gang setzen. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden auf Mitte 2002 erwartet.

Zu Frage 5

Der mit Gemeindeabstimmung vom 4. März 2001 bewilligte Aufbaukredit für das Paul Klee-Zentrum reicht bis zu dessen Eröffnung im Frühsommer 2005 aus. Ab Eröffnung soll ein Leistungsvertrag in Kraft treten, der durch die Stimmberechtigten zu beschliessen ist. Die Gemeindeabstimmung hierfür ist in der ersten Hälfte 2004 vorgesehen, der Stadtrat beschäftigt sich mit dem Geschäft gegen Ende 2003 oder anfangs 2004. Bereits früher, nämlich im Frühjahr 2003, wird der Stadtrat die Gelegenheit haben, über das Engagement der Stadt Bern im Bereich der Kultur zu debattieren. Dann wird nämlich über die Weiterführung der Leistungsverträge mit den Bernischen Kulturinstitutionen zu entscheiden sein. Dass der Gemeinderat dies zum Anlass nimmt, dem Stadtrat eine vollständige kulturpolitische Auslegeordnung, also unter Einbezug des Paul Klee-Zentrums, zu unterbreiten, ist selbstverständlich.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. –

Verena Furrer-Lehmann (GFL): Dieser Vorstoss behandelt einen Teilaspekt einer Kulturdebatte wie sie die Fraktion GFL/EVP mit insgesamt fünf Vorstössen initiiert hat. Verena Furrer-Lehmann erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Wir sind insofern befriedigt, als der Gemeinderat finanzpolitisch aktiv geworden ist und zurzeit mit allen Kulturinstitutionen Verhandlungen führt. Der Gemeinderat scheint gewillt, die zusätzlichen jährlichen Betriebsausgaben für das Paul Klee-Zentrum nicht auf Kosten der übrigen Kultur zu erbringen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Verhandlungen mit der RKK über Budget und Verteilschlüssel für die sogenannten grossen Kulturinstitutionen geführt und ein Kompromiss erzielt worden ist. Wir erwarten gespannt die Resultate, die nach Ostern bekanntgegeben werden sollen. Wir sind befriedigt, dass Stadt und Kanton eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die bis Mitte Jahr Modelle der Zusammenarbeit zwischen den Kulturinstitutionen vorlegen soll. Dies ist dringend notwendig. Ein Synergiepotential ist vorhanden. Wir bitten den Gemeinderat, zusammen mit dem Kanton in der Kooperationsgruppe zu vermitteln und u.a. Druck auszuüben, damit die Verhandlungen in irgend einer Form mit gleich langen Spiessen für alle Parteien weitergeführt werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auch die Verhandlungen mit den kleineren städtischen Kulturinstitutionen über ihre Leistungsverträge geführt werden und dass auch hier keine substanziellen Kürzungen beabsichtigt sind. Hier kann die Stadt mit einer Teilfinanzierung sehr viel privates Engagement auslösen. Wir begrüssen es, dass der Ge

meinderat dem Stadtrat eine umfassende kulturpolitische Auslegeordnung unterbreiten will. Unbefriedigend ist, dass im Zeitpunkt der Antwort des Gemeinderats mehrere Fakten nicht bekannt waren. Offene Fragen sind für uns nach wie vor: Auswirkungen der Abschaffung der Billettsteuer auf das Kulturbudget. Was heisst das 10. Massnahmenpaket für das Kulturbudget? Resultate der Finanzverhandlungen mit der RKK? Einerseits liegen klare Absichtserklärungen des Gemeinderats vor, die Kulturinstitutionen im gleichen Ausmass wie bisher zu unterstützen und sogar zusätzliche Ausgaben ins Budget aufzunehmen, andererseits sind Fragen zur Finanzperspektive ungeklärt. Die Kulturpolitik der Stadt Bern darf sich nicht ausschliesslich auf finanzpolitische Fragen ausrichten. Es geht nicht in erster Linie um Marketingaspekte und Kultur als Konsumgut. Ebenso wichtig ist die Debatte über inhaltliche und konzeptionelle Aspekte, über die städtische Aufgabe der Kulturförderung: Welche Kultur? Wieviel Kultur? Um diese Fragen zu klären, braucht es ein Kulturkonzept, wie wir dies mit einer hängigen Motion gefordert haben. Wir warten mit Interesse auf die Antwort des Gemeinderats auf diese Motion und die Debatte im Stadtrat.

Michael Jordi (GB) ist mit der Antwort des Gemeinderats eigentlich zufrieden, es fehle ihm jedoch der Glaube, denn zwischen Absichtserklärungen und Realität, die bei Inbetriebnahme des Klee-Zentrums eintreten wird, liegen noch einige finanzpolitisch schwierige Jahre. Nettobetriebskosten von jährlich 5 Mio Franken bedeuten für die Stadt Bern ein Riesenprojekt im kulturellen Bereich, das jedoch dazu führen könnte, dass andere Kulturinstitutionen unter enormen Druck geraten. Allein die Kosten für die Gartenpflege beim Klee-Zentrum reichten, um den grösseren Teil der Betriebskosten des Museums für Gegenwartskunst zu finanzieren. Die Interpellation hat somit durchaus ihre Berechtigung. Das Klee-Zentrum wird uns als Stadt auch Lobbyarbeit für die anderen Kulturinstitutionen kosten.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* wiederholt, dass die Subventionsverträge für die 12 Kulturinstitutionen, für welche die Stadt direkt verantwortlich ist, verabschiedet worden sind. - *Michael Jordi* antwortet er, dass diese Kulturverträge für die nächsten 5 Jahre Beiträge, die auf dem heutigen Niveau mit einem bescheidenen Teuerungsausgleich basieren, vorsehen, d.h. zugunsten des Klee-Zentrums wird diesen Institutionen kein Franken weggenommen. - In diesen Verträgen steht auch, dass der Ausfall der Billettsteuer wie angekündigt durch eine Kürzung der Subventionen kompensiert wird, denn wir gehen davon aus, dass die Eintritte nicht reduziert werden. - Die Verantwortung für die Führung der Verhandlungen über die Beiträge der Regionsgemeinden liegen weder beim Kanton noch bei der Stadt, sondern bei der RKK. Folglich ist er an ihr, das Resultat bekanntzugeben. - Die Finanzperspektive der 12 Institutionen ist bekannt. Es wird auch bei den grossen Kulturinstitutionen kein kultureller Kahlschlag erfolgen. - Zum Betriebsbudget des Klee-Zentrums ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. - Der Stadtrat hat ein Anrecht auf Transparenz. Der Stadtpräsident bittet den Rat jedoch zu warten, bis genaue Zahlen und Auskünfte der RKK vorliegen.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Ratspräsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

1. Vizepräsident: *Beat Schori*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*